

BEBAUUNGSPLAN Nr. 9a „Sportzentrum Pachten“ - Bogenschießanlage -

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 5 BauGB, § 10 BauNVO)

- SO** SONDERGEBIET „SPORTZENTRUM PACTHEN – BOGENSCHIESSANLAGE“ (§ 10 BauNVO)
- +** SONDERGEBIET - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (ERWEITERUNG FRIEDHOF § 11 Abs. 1 BauNVO)

2. BAUWEISE, BAUGRENZEN UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN AUF DEM BAUGRUNDSTÜCK (§ 9 Abs. 1 Nr. 2-5 BauGB, § 23 BauNVO)

- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- GR GRUNDFLÄCHE
- TH TRAUFHÖHE AUF MAX. ü.NN FESTGESETZT
- SD SATTELDACH / KRÜPPELWALMDACH
- 20 – 40° ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG
- FIRSTRICHTUNG

3. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG HIER: PARKFLÄCHEN

4. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

- ANPFLANZEN VON BÄUMEN
- ERHALT VON BÄUMEN
- ANPFLANZEN VON STRÄUCHERN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

5. WASSERFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

- WASSERFLÄCHEN

6. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN ODER ABGRABUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB)

- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN (SCHUTZDAMM BOGENSCHIESSANLAGE)
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN (RÜCKBAU DES ALTEN SCHUTZDAMMES)

7. SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- VORHANDENE GEBÄUDE
- FLURSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSNUMMERN
- MASSLINIE
- VSE / RWE FERNMELDEKABELTRASSE

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Dillingen/Saar hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.04.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9a „Sportzentrum Pachten – Bogenschießanlage“ gemäß § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Dillingen/Saar hat in selbiger Sitzung den Bebauungsplanorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit den wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Inhalten, gebilligt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange, deren Aufgabenbereich Belange der Umweltschutz berühren kann, wurden mit Schreiben vom 18.04.2005 von der Planung unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Auf einen Scoping-Termin wurde verzichtet.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9a „Sportzentrum Pachten - Bogenschießanlage“ und der Beschluss die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen wurde am 04./05.05.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 09.05.2005 bis einschließlich 20.05.2005.

Dillingen/Saar, den 23.05.2005



(Franz-Josef Berg)
Bürgermeister

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 9a „Sportzentrum Pachten – Bogenschießanlage“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie dem Umweltbericht hat in der Zeit vom 27.06.2005 bis einschließlich 29.07.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, am 18./19.06.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes mit Schreiben vom 20.06.2005 beteiligt. Im Anschreiben wurde auf die parallel stattfindende Auslegung hingewiesen.

Dillingen/Saar, den 01.08.2005



(Franz-Josef Berg)
Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Dillingen/Saar hat in seiner Sitzung am 17.10.2005 die vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB geprüft und gerecht abgewogen.

Der Bebauungsplan Nr. 9a „Sportzentrum Pachten – Bogenschießanlage“, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 17.10.2005 vom Stadtrat der Stadt Dillingen/Saar als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 17.10.2005 gebilligt.

Dillingen/Saar, den 20.10.2005



(Franz-Josef Berg)
Bürgermeister

Mit der Bekanntmachung am 22.10.2005 tritt der Bebauungsplan Nr. 9a „Sportzentrum Pachten - Bogenschießanlage“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht in Kraft (§ 12 Satz 4 BauGB). In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen hingewiesen worden.

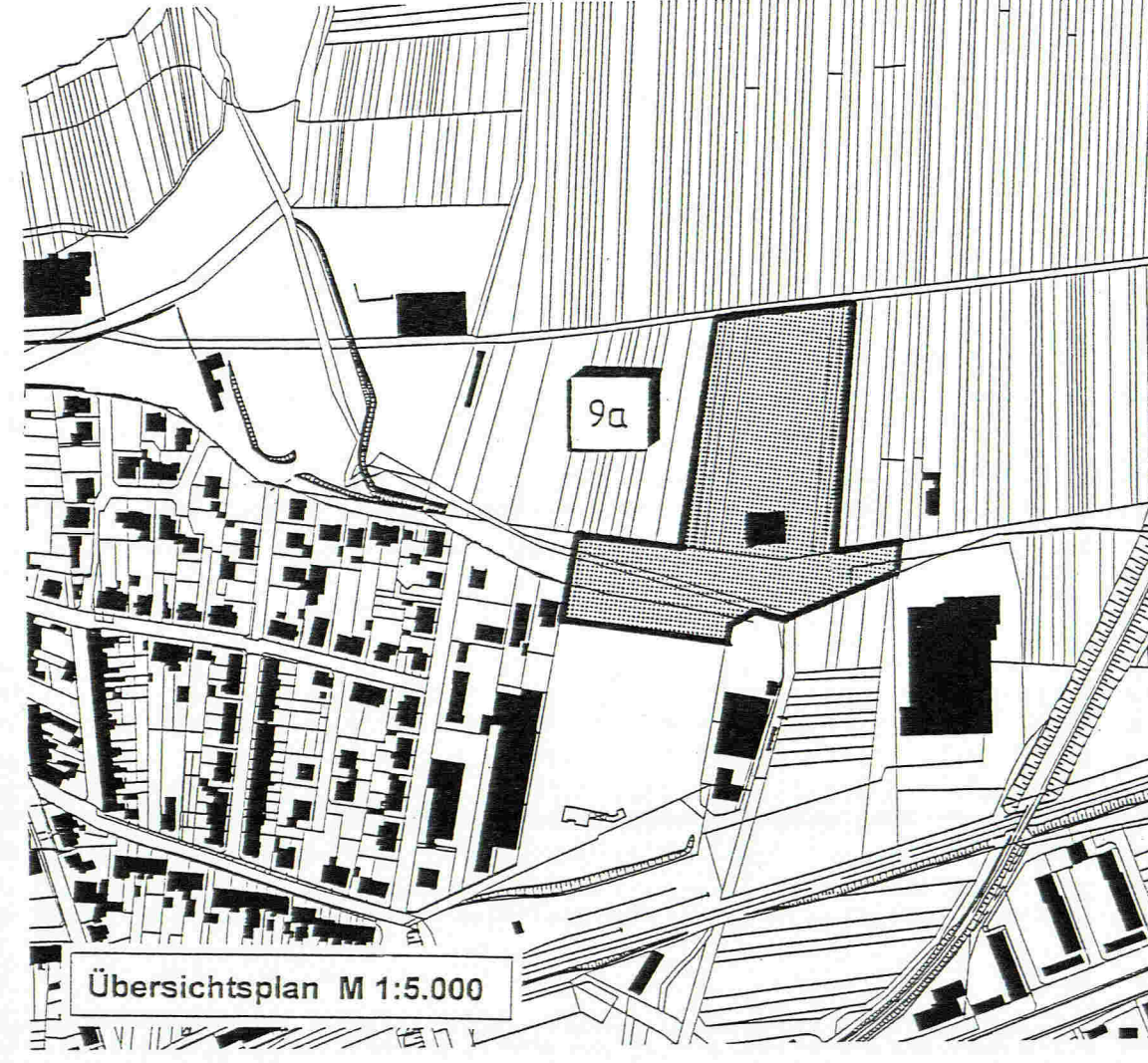
Dillingen/Saar, den 02.11.2005



(Franz-Josef Berg)
Bürgermeister

STADT DILLINGEN/SAAR

Bebauungsplan Nr. 9a „Sportzentrum Pachten - Bogenschießanlage“



Stadtplanungsamt

November 2005